GEMA

Lizenzantrag

GEMA
Direktion Industrie
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Fax: +49 89 48003-779
E-Mail: ind-so@gema.de
Internet: www.gema.de

Ihre Kundennummer	

Lizenzantrag Sonderproduktion

Tonträgerherstellung zum Vertrieb und zur Verbreitung über eine Sonderproduktion
(gilt nur, wenn der Lizenzantrag zusammen mit der ausgefüllten Erklärung an die GEMA gesandt wird)

Angaben zum Presswerk

AudioWorld Tonstudio Frank Rausch
Vervielfältiger / Hersteller

42899 Remscheid
PLZ / Ort

Auftragsnummer

Frank Rausch
Ansprechpartner

02191-9517880
Telefon

02191-3748073
Fax

Benötigt Ihr Presswerk eine Auslieferungsgenehmigung?
Falls ja, bitte immer die Faxnummer des Presswerkes angeben.

☒ ja ☐ nein

Angaben zum Auftraggeber

Bei GBR, Einzelfirma, GmbH etc. bitte immer mit Angabe des Gesellschafters, Inhabers, Geschäftsführer etc.
Auftraggeber ist immer Rechnungsempfänger!

Name

Label/-Code (falls vorhanden)

Straße / Nr.

Ansprechpartner

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

☐ GEMA-Mitglied ☐ Mitglied im BVMI, Bundesverband der Musikindustrie e. V. (ehemals IFPI)

Homepage

Mitglied in sonstigen Verbänden

Von der GEMA auszufüllen

Eingangsnummer

Laufende Nummer

Anmeldenummer

Tonträgerart

Vertragsart

Eigenrepertoire ☐ ja ☐ nein

Ihre Kundennummer	

Angaben zum herzustellenden Tonträger

Tonträgerart (z.B. CD)

Geplantes Herstellungsdatum (ca. Auslieferung im Presswerk)

Compilations-Code

Datum der Erstauflage (nur bei Nachauflagen)

☐ Erstauflage ☐ Nachauflage

Tonträgertitel

Interpret

Gesamtspieldauer (Min:Sek)

Gesamttitelzahl des Tonträgers

Katalog- / Bestellnummer

Herzustellende Stückzahl

davon für den Verkauf

zur kostenlosen Abgabe

€
Listenabgabepreis an den Einzelhandel (ohne MwSt.)

oder

€
Listenabgabepreis an den Endverbraucher (ohne MwSt.)

Einzeltitel des Tonträgers bitte auf der 3. Seite eintragen!

Bei Mehrfachtonträgern z. B. Doppel-CDs muß jeder Tonträger auf einem separaten Lizenzantrag komplett angemeldet werden.

Von der GEMA auszufüllen

Auslieferungs-genehmigung	Datum	SBKZ	
Sichtkontrolle	Datum	SBKZ	
Erfassung	Datum	SBKZ	
Einzeichnung	Datum	SBKZ	Tonträgerart

Ihre Kundennummer	

Tonträgertitel

Lizenzantrag Sonderproduktion - Titelliste

001 Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

[1] Bitte entsprechend kennzeichnen z.B.: „K = Udo Jürgens“ [2] Bes. = Besetzung [3] W = Werk (Spieldauer > 1‘45“); F = Fragment (gekürztes Werk, Spieldauer< 1‘45“)

Ihre Kundennummer	

Tonträgertitel

Lizenzantrag Sonderproduktion - Titelliste

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

Nr.	Original Werktitel	Bes [2]	W/F [3]	Spieldauer (Min:Sek)
K = Komponist(en) oder B = Bearbeiter Vor- und Zuname [1]	T = Textdichter Vor- und Zuname	OV = Originalverlag SV = Subverlag [1]		

[1] Bitte entsprechend kennzeichnen z.B.: „K = Udo Jürgens“ [2] Bes. = Besetzung [3] W = Werk (Spieldauer > 1‘45“); F = Fragment (gekürztes Werk, Spieldauer< 1‘45“)

Ihre Kundennummer	

Erklärung als Bestandteil zur Tonträgerherstellung gemäß den Vergütungssätzen des Tarifes VR-T-H 2 (s. g. Sonderherstellungen)

Der Tarif VR-T-H 2 gilt lediglich für

- Tonträger als Beigaben zu Zeitschriften. Diese bitte gesondert per E-Mail anfragen: **ind-so@gema.de**
- Tonträger als Beigabe zu sonstigen Produkten oder zu Dienstleistungen.
- Tonträger zur Promotion von Tonträgerveröffentlichungen.
- Tonträger, die zum Vertrieb über besondere Vertriebswege (andere Vertriebswege als der Tonträgerfachhandel) veröffentlicht werden.

Wie soll der betreffende Tonträger vertrieben bzw. verbreitet werden? Wir bitten um eine detaillierte Beschreibung.

Wird der Tonträger ausschließlich für den deutschen Markt hergestellt?

☐ ja ☐ nein - Falls „nein“ bitte eine gesonderte Auflistung der Länder samt Stückzahlen beifügen.

Handelt es sich um einen Verkauf von Tonträgern an Dritte oder um einen Tonträger, der von Dritten in Auftrag gegeben wurde?

☐ Verkauf an Dritte

☐ von Dritten in Auftrag gegeben
Im Falle des Auftrags durch Dritte ist die Lizenzierung durch die Dritten oder für diese vorzunehmen; es gelten die Preise des Dritten.

Handelt es sich um Club- oder Mailordertonträger? (Sollte es sich um Club- oder Mailordertonträger handeln, ist die Lizenzierung durch das Club- oder Mailorderunternehmen oder für diese vorzunehmen; es gelten die höchsten Club- bzw. Mailorder-Endverkaufspreise)

☐ ja ☐ nein

Höchster Endverkaufspreis (netto) €

Die Urheberberechtigten müssen mit der o. g. Vertriebsart einverstanden sein, falls Urheberpersönlichkeitsrechte berührt sind oder Bearbeitungen (z.B. Werkkürzungen) erfolgen. Dies kann von der GEMA nicht beurteilt werden, sondern richtet sich nach dem Einzelfall, der ggf. anwaltlich abzuklären ist. Dieses Einverständnis der Berechtigten ist Voraussetzung für die Lizenzerteilung durch die GEMA.

Vorsorglich weisen wir Sie noch darauf hin, falls Sie Musikwerke von bereits vorhandenen Tonträgern nutzen wollen, die Leistungsschutzrechte vor Nutzung der Werke erworben werden müssen. Die Leistungsschutzrechte werden von der GVL, Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Podbielski Allee 64, 14195 Berlin, Tel. Nr.: 030/48483-600, Fax-Nr.: 030/48483-700, verwaltet. Wir dürfen Sie bitten, sich an diese Gesellschaft für weitere Informationen hierzu zu wenden.

Haben Sie die verwendeten Musikaufnahmen für diese Produktion selbst erstellt? ☐ ja ☐ nein

Sind die Leistungsschutzrechte für die Musikaufnahmen bei den Inhabern (i.d.R. die Labels) eingeholt worden? ☐ ja ☐ nein

Bei Zeitschriftenbeilagen: Der Herausgeber der Zeitschrift ist für die Veröffentlichung der Zeitschrift nebst Beilage verantwortlich, auch wenn der Herausgeber der Zeitschrift Anmeldungen nicht selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt und/oder Dritte Erklärungen gegenüber der GEMA für den Herausgeber der Zeitschrift nebst Beilage abgibt und entgegennimmt. Der Rechnungsversand durch die GEMA erfolgt an den Herausgeber der Zeitschrift.

Der Auftraggeber (Lizenznehmer) bestätigt, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben, die Kenntnisnahme der Regelungen des ▶ **Informationsschreibens mit Lizenzierungsgrundlagen** der GEMA zur Herstellung von so genannten Sonderherstellungen gemäß dem Tarif **VR-T-H 2** sowie diese Erklärung und erteilt mittels rechtsgültiger Unterschrift sein Einverständnis.

Ort

Datum

SIGN HERE

Unterschrift / Stempel (falls vorhanden)

Hinweise zum Ausfüllen des „Lizenzantrag Sonderproduktion“

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Seite 1

Ihre Kundennummer
Bitte geben Sie hier Ihre GEMA-Kundennummer an (falls vorhanden)

Tonträgerherstellung zum Vertrieb und zur Verbreitung als ein „Sonderprodukt“
Die Vergütungssätze **VR-T-H 2** (s. g. Sonderherstellungen) gelten insbesondere für Tonträger als Beigaben zu Zeitschriften oder sonstigen Produkten oder Dienstleistungen, des Weiteren für Tonträger zur Promotion von Tonträgerveröffentlichungen und für Tonträger, die über besondere Vertriebswege (andere Vertriebswege als der Tonträgerfachhandel) veröffentlicht werden. Die Vergütungssätze gelten für Schallplatten, Musikkassetten, Compact Discs, Minidiscs und Digital Compact Cassetten.

Um einen Tonträger über den **Tarif VR-T-H 2** für **Sonderherstellungen** lizenzieren zu können, legen Sie bitte dem ausgefüllten Lizenzantrag die **„Erklärung als Bestandteil zur Tonträgerherstellung gemäß der Vergütungssätze des Tarifes VR-T-H 2 (s. g. Sonderherstellungen)“** (siehe Seite 5) ausgefüllt und unterschrieben bei. Fordern Sie diese Unterlagen bitte über **ind-so@gema.de** an.

Ausgenommen von diesem Ablauf sind Zeitschriftenbeilagen mit Retouren. Siehe Information und Lizenzierungsgrundlagen Sonderproduktionen!

Sofern Sie die genannte Erklärung nicht vollständig ausgefüllt dem Lizenzantrag beilegen, wird immer der Vertrieb über den „normalen Tonträgerfachhandel“ angenommen und der Tonträger gemäß dem Tarif **VR-T-H 1** lizenziert.

***Angaben zum Presswerk**
Die Angabe des Presswerkes hilft uns, den Abgleich Ihrer Meldung mit der Meldung des Presswerkes durchzuführen. Die Presswerksangabe **mit Telefax-Nummer** wird insbesondere für eine eventuelle Auslieferungsgenehmigung benötigt!

Bei Eigenherstellung von Sonderproduktionen wie z. B. Brennen der Tonträger auf CD, schreiben Sie bitte in das Feld für Vervielfältiger / Hersteller „selbst“. In diesem Fall erhalten Sie keine so genannte Auslieferungsgenehmigung.

Auslieferungsgenehmigung
Sollte das Presswerk (Hersteller) eine Bestätigung von der GEMA benötigen, dass die urheberrechtliche Lizenzierung der Tonträger von Ihnen als Auftraggeber direkt gegenüber der GEMA vorgenommen wird, kreuzen Sie dies bitte auf dem „Lizenzantrag Sonderproduktion“ an. Sofern es sich um GEMApflichtiges Repertoire handelt, erhält das Presswerk eine entsprechende Auslieferungsgenehmigung baldmöglichst, jedoch spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen.

Mit der Auslieferungsgenehmigung entbindet die GEMA das Presswerk aus der Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Einholung der Lizenz, da der Auftraggeber die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung übernimmt.

***Angaben zum Auftraggeber**
Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Tonträgerherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser übernimmt die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung!

Sofern eine Firma (GmbH, GbR oder dgl.) als Auftraggeber fungiert, beachten Sie bitte, dass bei einer Einzelfirma immer der/die **Inhaber/in** dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der **Gesellschafter** und bei einer GmbH der/die **Geschäftsführer/in** anzuführen ist/sind.

Bei fehlenden Angaben wird immer die im Lizenzantrag als Ansprechpartner angegeben Person als der/die **Inhaber/in** der/die **Gesellschafter/in** bzw. der/die **Geschäftsführer/in** in die **GEMA-Rechnungsadresse** aufgenommen. Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind.

Label/Label-Code (LC-Nummer)
Sollten Sie den Tonträger unter einem bestimmten „Label“ veröffentlichen, so tragen Sie hier bitte die Firmierung ein. Für Informationen bezüglich des Label-Codes (LC-Nummer) wenden Sie sich bitte an die

GVL Tel.: 030-48483-600.

Der LC-Code dient zur Abrechnung der Leistungsschutzrechte zwischen den Sendern und der GVL.

Verbandszugehörigkeit
Die Frage nach der Mitgliedschaft bei der **GEMA**, des **BVMI** Bundesverband Musikindustrie (ehemals IFPI) Dachverband der Tonträgerhersteller), **VUT** e. V. (Verband unabhängiger Musikunternehmen e. V.) **VDM** (Verband Deutscher Musikschaffender) und/oder **DRMV** (Deutscher Rockmusiker Verband) sowie im **BOEV** (Börsenverein des Deutschen Buchhandels), hat für die GEMA informativen Charakter und kann unter bestimmten Bedingungen zu einer günstigeren Lizenz führen. Fehlende Angaben hierzu werden mit **„nein“** bewertet.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen.

Seite 2

Ihre Kundennummer
Bitte wiederholen Sie hier Ihre GEMA-Kundennummer.

***Angaben zum Tonträger**
In der Anlage „Vergütungsbedingungen für Einzelgenehmigungen“ sind alle gängigen Audio-Tonträgerarten mit den numerischen Codes der GEMA aufgeführt. Tragen Sie in das Kästchen bei der Frage „Meldung zur Herstellung einer“: die Tonträgerart (z. B. CD-LP) oder den GEMA-Code (z. B. 31) ein.

***Geplantes Herstellungsdatum**
Sollte Ihnen der genaue Herstellungstag nicht bekannt sein, genügt auch z. B. „Juli 2009“ oder „7/2009“.

Compilations Code
Wenn 50 % der verwendeten Werke bereits auf anderen Tonträgern veröffentlicht wurden, spricht man von einer CD Compilation. Auf einer CD Compilation(12 cm normal), Minidisc oder Digital Compact Cassette können 24 geschützte Werke oder 48 Werkteile wiedergegeben werden. Falls dies bei Ihrer Produktion zutrifft, geben Sie bitte ein“C“ in dem dafür vorgesehenen Feld ein.

***Erstauflage bzw. Nachauflage**
Teilen Sie uns bitte mit, ob es sich bei dem Tonträger um eine Erstauflage (Erstherstellung) oder Nachauflage (Nachpressung) handelt. Bei einer Nachauflage bitten wir um Angabe des Herstellungsdatums der Erstauflage.

Tonträgertitel
Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des Tonträgers an. Sollten Sie für den Tonträger keinen Gesamttitel vergeben haben, tragen Sie hier den Titel des ersten Werkes ein.

Interpret
Geben Sie hier bitte den ausübenden Künstler an. Handelt es sich um einen Sampler, so tragen Sie bitte „Diverse“ ein.

***Gesamtspieldauer**
Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Werke (Musik inkl. Sprache, jedoch ohne Pausen) in Minuten und Sekunden.

***Gesamttitelzahl des Tonträgers**
Angabe aller auf dem Tonträger befindlichen Werke und Fragmente. Sprachtitel bitte in einer Zeile zusammenfassen.

Katalog- oder Bestellnummer
Dies ist die von Ihnen oder Ihrem Vertrieb frei zu wählende (auch alphanumerisch) Nummer, unter welcher der Tonträger z. B. zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier „ohne Nummer" ein. Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung des Tonträgers hilfreich.

***Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl, davon für den Verkauf bzw. kostenlosen Abgabe**
Angabe der beim Presswerk bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung die hergestellte Stückzahl). Aufteilung, wie viel Tonträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. die kostenlose Abgabe (Promotion Werbung,) verwendet werden.

Eine spätere Vernichtung der Tonträger hat auf den Lizenzanspruch der GEMA keine Auswirkung!

***Listenabgabepreis für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis für den Endverbraucher**
Bitte geben Sie immer den höchsten Händlerabgabe- oder Endverkaufspreis an! Sollte die gesamte Tonträgerherstellung kostenlos verteilt werden, bitte einen Betrag von Euro 0,00 eintragen.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen" bitte freilassen.

Seite 3 / 4

Ihre Kundennummer
Bitte wiederholen Sie hier Ihre GEMA-Kundennummer sowie den Tonträgertitel.

***Lfd. Nr.**
Hier bitte die laufende Titelnummer der Werke des Tonträgers eintragen. Sprachtitel in einer Zeile zusammenfassen.

***Werktitel und Alternativtitel**
Geben Sie den Originaltitel plus evtl. einen anderen alternativen Titel des Werks an! Der Name der Gruppe (Band) oder des Labels pro Werk ist nicht mit anzugeben. Sprachtitel bitte in einer Zeile zusammenfassen.

***Komponisten oder Bearbeiter sowie Textdichter**
Bitte immer die bürgerlichen Vor- und Zunamen der Textdichter, Komponisten bzw. Bearbeiter, bei einer Verwertungsgesellschaft registrierte Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

Original- bzw. Subverlag
Wenn bekannt, sollten Sie hier die jeweiligen Verlage eintragen. Falls ein Verlag die Rechte an dem Werk hält, handelt es sich um ein Pflichtfeld.

Besetzung
Dieses Feld enthält den Code zur Angabe der Besetzung des Werkes.

Beispiele

IN	=	Instrumental
V	=	Vocal, z.B. VD = Vocal deutsch
CH	=	Chor

W oder F
Ergibt sich u. a. aus der Spieldauer des wiedergegebenen Werkes. Angespielte Werke unter 1:45 = F (Fragment), größer 1:45 = W (Werk).

***Spieldauer je Werk**
Die Spieldauer ist pro Werk anzugeben. Die Verteilung an die Berechtigten erfolgt spieldaueranteilig oder nach Mindestvergütung. Geben Sie bitte den Sprachanteil (falls vorhanden) zusammengefasst in einer Zeile an.

***Erklärung als Bestandteil zur Tonträgerherstellung gemäß den Vergütungssätzen des Tarifes VR-T-H 2 (s. g. Sonderherstellungen).**
Beantworten Sie bitte auf der „Erklärung" Seite 5, alle Fragen lückenlos.

***Unterschrift**
Bei fehlender Unterschrift des Auftraggebers kann der Lizenzantrag nicht bearbeitet werden! Sofern Sie im Auftrag Ihres Kunden unterschreiben, bitten wir, die entsprechende „Vollmacht für 3. Personen" dem Lizenzantrag beizulegen. Diese erhalten Sie im Internet:

▶ http: www.gema.de/musiknutzer

Oder fordern Sie diese bei unserer Infostelle an.

Tel.: 089-48003-800
E-Mail: info-ind@gema.de

Hinweis: Die Einräumung der Nutzungsrechte ist erst nach Bezahlung der GEMA-Rechnung erfolgt.

Repertoirekennzeichnung
Die GEMA wird dem Auftraggeber die Kennzeichnung der in den Inhaltsmeldungen aufgeführten Werke mitteilen. Dabei werden derzeit folgende Abkürzungen verwendet:

GEMA	=	geschützt und durch die GEMA vertreten
PM	=	Pas membre (Nicht-Mitglied) geschützt, jedoch nicht durch die GEMA vertreten
PAI	=	Propriétaire actuellement inconnu (Rechtseigentümer derzeit unbekannt)
DP	=	Domain public (Allgemeingut, im unbearbeiteten Original urheberrechtlich frei)

Bitte senden Sie den „Lizenzantrag Sonderproduktion" mit der „Erklärung als Bestandteil zur Tonträgerherstellung gemäß der Vergütungssätze des Tarifes VR-T-H 2 (s. g. Sonderherstellungen)" entweder mit digitaler Signatur per E-Mail an ind-so@gema.de oder per Fax an +49 89 48003-779 oder per Post an die GEMA Direktion Industrie.

GEMA
Direktion Industrie
Rosenheimer Str. 11
81667 München

▶ http://www.gema.de

Tel.: 089-48003-800
Fax: 089-48003-779

E-Mail: ind-so@gema.de

Steuer-Nr.: 27/666/50863

Stand 15.9.2009